

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 28.01.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

Schriftführung

Herr Albert Bantle

CDU Fraktion

Herr Thilo Briechle

Herr Peter Engesser

Frau Manuela Fauler

Frau Rosemarie Fellhauer

Herr Edgar Lamparter

Herr Armin Müller

Herr Siegfried Reich

Herr Holger Tranzer

Freie Wähler Fraktion

Herr Martin Emminger

Herr Rüdiger Krachenfels

Frau Ilse Mehlhorn

Herr Walter Pankoke

Herr Werner Reich

von der Verwaltung

Herr Alfred Haberstroh

Herr Jürgen Lauer

Herr Hartmut Stern

Abwesend:

CDU Fraktion

Herr Jörg Freund

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Frageviertelstunde
- 3 Baugesuche
- 3.1 Brandschutztechnische Sanierung, Einbau eines größeren Dachfensters, Umnutzung Lagerraum im Dachgeschoss als Aufenthaltsraum, Errichtung einer Wand zur Einhausung des Aufzuges, Steigstr. 4/1, Flst. Nr. 36/2, Gemarkung Niedereschach
- 3.2 Anbau einer Garage an vorhandenes Wohngebäude, Hohrain 9, Flst. Nr. 2465/1, Gemarkung Niedereschach
- 3.3 Aufstellen eines Mobilheims, Auf den Höfen 9, Flst. Nr. 38/15, Gemarkung Schabenhausen
- 4 Flächennutzungsplan – Tausch von Wohnbauflächen von Fischbach zum Kernort
- 5 Sanierung Schloßberghalle - Nachtragsangebot Heizungsinstallation
- 6 Verkaufsoffene Sonntage
- 7 Bestellung des Gemeindewahlausschusses sowie Festsetzung der Wahlbezirke und Wahlräume für die Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019
- 8 Strombündelausschreibung 2020 für Gemeindeobjekte
- 9 Wünsche und Anträge
- 10 Verschiedenes und Bekanntgaben

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Ebenfalls anwesend: Herr Alfred Irion (Ortsvorsteher Schabenhausen)

Als Zuhörer waren anwesend Herr Andreas Meyer, Herr Joachim Quant, Frau Anja Fichter, Herr Uli Weißer mit seinen beiden Söhnen und Herr Walter Obergfell

außerdem anwesend: Herr Henner Lamm vom Büro Kommunalplan zu TOP 4

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zu dieser ersten Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahr 2019.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung am 17.12.2018 sowie die zu Jahresbeginn durchgeführten Sitzungen der Ortschaftsräte in Fischbach, Schabenhausen und Kappel.

TOP 2

Frageviertelstunde

2.1 Aus den Reihen der Zuhörer bittet Frau Anna Fichter mit Blick auf das Baugesuch unter TOP 3.3 um das Wort. Sie verweist auf ein der Verwaltung bereits zugegangenes Schreiben, indem sie auch im Namen sämtlicher betroffener Anwohner ihre Bedenken gegen die geplante Aufstellung eines Mobilheimes zum Ausdruck gebracht hat. Sie fragt nach, was die betroffenen Anwohner dagegen unternehmen können, damit dieses Mobilwohnheim nicht genehmigt wird.

Herr Walter Obergfell, der ebenfalls im Bereich des Gebietes „Auf den Höfen“ wohnt, erklärt, dass er die Bedenken von Frau Fichter bezüglich der Aufstellung eines Mobilheimes teile. Durch das Floraparadies Weißer, seien die Anwohner im Bereich „Auf den Höfen“ schon jetzt einer sehr großen Belästigung ausgesetzt. Da müsste es aus seiner Sicht nicht auch noch sein, dass von der Familie Weißer auf dem Areal ihres Betriebes ein Mobilheim aufgestellt wird, in dem „Ausländer“ wohnen. Seiner Information nach sollen dort Arbeiter des Floraparadieses wohnen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Hauptamtsleiter Herr Jürgen Lauer erklärt, dass der Bauantrag eingegangen ist. Genehmigungspflichtig sei die Aufstellung eines Mobilheimes jedoch nur, wenn eine bestimmte Aufstellungszeit überschritten werde. Da diese Zeit offensichtlich überschritten wird, habe die Familie Weißer nun den Antrag gestellt. Entscheiden werden über den Antrag jedoch nicht die Gemeinde, sondern das Landratsamt und die mit in die Entscheidung einbezogenen Fachbehörden.

Herr Hans-Joachim Quandt erklärt, dass er es als eine „schlechte Art“ finde, wenn das Mobilheim nun zunächst aufgestellt wird, und erst dann die Genehmigung beantragt. Noch einmal erklärt Herr Lauer, dass nicht unbedingt eine Genehmigung notwendig ist, sondern erst, wenn eine bestimmte Zeit nicht überschritten ist und diese wurde bislang nicht überschritten.

Herr Uli Weißer bittet darum, auf die vorgetragene Ausführungen eingehen zu dürfen. Der Vorsitzende erteilt ihm das Wort. Herr Weißer erklärt, dass im Floraparadies Weißer seit vielen Jahren rumänische Mitarbeiter als Saison- Arbeitskräfte eingesetzt sind. Bisher konnten diese Mitarbeiter bei einer ehemaligen Mitarbeiterin wohnungsmäßig untergebracht werden. Nachdem die frühere Mitarbeiterin ihre Wohnung zwischenzeitlich ganzjährig vermietet hat und er vergeblich versucht habe eine Wohnung für die rumänischen Saisonkräfte zu finden, habe er sich für die Aufstellung eines Mobilheimes entschieden. Die Saisonarbeitskräfte die dieses Mobilheim nutzen wollen, seien ihm seit vielen Jahren bekannt. Er wisse, dass diese sehr ordentlich sind. Voraussichtlich werde das Mobilheim nur in diesem Jahr und eventuell auch noch im nächsten Jahr aufgestellt. Auf den Einwand von Herrn Walter Obergfell eingehend, wonach die Lärmbelästigung die von diesem Mobilheim ausgehe, doch sehr groß sei und weshalb auf dem großen Areal des Floraparadies Weißer ausgerechnet das Mobilheim in der Nähe von Nachbarn aufgestellt werden soll, erklärt Herr Weißer, dass dies darin begründet sei, weil am geplanten Standort die Entsorgungs- und Versorgungsleitungen vorhanden sind. Noch einmal betont er, dass er die Mitarbeiter die das Mobilheim nutzen werden sehr gut kenne, es seien Menschen „wie du und ich“.

Herr Ragg beendet die Frageviertelstunde mit Hinweis darauf, dass die letzte Entscheidung beim Baurechtsamt unter Einbeziehung der Fachbehörde liege. An Frau Fichter gerichtet erklärt er, dass diese im Namen der Anwohner ihre Stellungnahme abgegeben habe. Diese werde beim Landratsamt mit Sicherheit beachtet. Wie das Landratsamt letztlich entscheidet, müsse man abwarten.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 3

Baugesuche

TOP 3.1

Brandschutztechnische Sanierung, Einbau eines größeren Dachfensters, Umnutzung Lagerraum im Dachgeschoss als Aufenthaltsraum, Errichtung einer Wand zur Einhausung des Aufzuges, Steigstr. 4/1, Flst. Nr. 36/2, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Kultur und Soziales“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

3.1 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch so wie in der Sitzungsvorlage unter TOP 3.1 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3.2

Anbau einer Garage an vorhandenes Wohngebäude, Hohrain 9, Flst. Nr. 2465/1, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Unterziehen Teil I“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

3.2 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie unter TOP 3.2 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3.3

Aufstellen eines Mobilheims, Auf den Höfen 9, Flst. Nr. 38/15, Gemarkung Schabenhäuser

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Sondergebiet Gartenbaubetrieb“. Der geplante Standort liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Es ist deshalb eine Befreiung von dieser Bestimmung des Bebauungsplans erforderlich. Hierzu ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Zu diesem Baugesuch erteilt der Vorsitzende Herrn Lauer das Wort. Herr Lauer erläutert noch einmal die Sitzungsvorlage und die rechtliche Situation. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Manuela Fauler, wie groß das mobile Wohnheim ist, erklärt Herr Weißer, dem der Vorsitzende das Wort erteilt, dass dieses 3,5 m breit und 11 m lang ist. Auf Nachfrage von Gemeinderat Walter Pankoke, wie es bezüglich der zeitlichen Begrenzung der Belegung aussieht, erklärt Herr Weißer, dass die Saison-Arbeitskräfte in der Regel drei Monate in seinem Betrieb arbeiten. Er könne jedoch nicht ausschließen, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Mitarbeiter das Wohnmobil nutzen werden.

Beschluss:

3.3 Bei zwei Enthaltungen durch Rüdiger Krachenfels und Edgar Lamparter stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, wie in der Sitzungsvorlage unter TOP 3.3 aufgeführt sowie der notwendigen Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes, zu.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Flächennutzungsplan – Tausch von Wohnbauflächen von Fischbach zum Kernort

Sachverhalt:

1. Sachstand – Anlass der Planung

Am 18.04.2016 und 11.07.2016 hat der Ortschaftsrat Fischbach über die vorhandenen Baulücken und Wohnbauflächenreserven im Flächennutzungsplan beraten. Hintergrund waren fehlende Entwicklungsflächen im Kernort und Flächenreserven in Fischbach.

Es zeigte sich, dass Fischbach gegenüber dem Kernort über größere Flächenreserven im Flächennutzungsplan verfügt. Zur Sicherung der Gesamtentwicklung der Gemeinde wäre eine Verlagerung von Wohnbauflächenpotentialen als Flächentausch zum Kernort sinnvoll, da dort eine große Nachfrage nach Bauplätzen besteht.

Nach intensiver Diskussion beschloss der Ortschaftsrat auf 2 Teilflächen für Wohnen im Flächennutzungsplan in einer Gesamtgröße von ca. 2,8 ha zugunsten einer Ausweisung im Kernort zu verzichten (Anlage A):

- Teilfläche des Entwicklungsbereichs Steigäcker III mit ca. 2,1 ha
- Fläche „Am Schulberg“ mit ca. 0,7 ha.

Für den Bereich „Steigäcker verbleibt noch ein Entwicklungspotential von ca. 11 Bauplätzen für Fischbach (Anlage B).

2. FNP-Änderungsverfahren

Für die Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan fordert das Regierungspräsidium FR einen Bedarfsnachweis mit Plausibilitätsprüfung aufgrund prognostizierbaren Einwohnerentwicklungen.

Anzurechnen sind auf die ermittelten Entwicklungsflächen, alle vorhandenen Baulücken und die verfügbaren Bauplätze.

Dieser Nachweis erfordert einen hohen Aufwand mit ungewissem Erfolg. Alternativ stimmt zur Zeit das Regierungspräsidium FR aber einem Flächentausch 1:1 von Flächennutzungsplan-Wohnbauflächen auf der Gesamtmarkung von Niedereschach ohne Plausibilitätsnachweis zu.

Mit dem Verzicht von ca. 2,8 ha Wohnbauflächen-Potential in Fischbach kann diese Fläche 1:1 im Kernort ausgewiesen werden. Dazu wird eine Siedlungsentwicklung im Bereich „Über dem Berg“ West (Anlage C) vorgeschlagen.

Eine Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sollte gemäß Anlage D im Gemeinsamen Ausschuss der VG beantragt werden.

Anlagen:

- A) FNP Fischbach – Tauschflächen 1 und 2
- B) Fischbach – Entwicklungskonzept „Steigäcker“ – Tauschfläche
- C) Kataster Kernort – Fläche „Über dem Berg“ West – Neuausweisung

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

D) FNP Kernort – Neuausweisung „Über dem Berg“ West

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herr Henner Lamm vom Büro Kommunalplan. Herr Ragg weist darauf hin, dass Herr Lamm den Flächentausch bezüglich der Wohnbauflächen in der Gesamtgemeinde schon seit einigen Jahren begleitet. Im Grunde genommen gehe es darum, dass in Fischbach zu viel im Flächennutzungsplan ausgewiesene und nicht benötigte Wohnbaufläche nach Niedereschach, wo die Flächen dringend benötigt werde, transferiert wird, da dort im Flächennutzungsplan keine Wohnbauflächen mehr vorhanden sind. Fischbach habe demzufolge zu viele Flächen, Niedereschach zu wenig Flächen. Vor diesem Hintergrund zollte der Vorsitzende dem Ortschaftsrat Fischbach große Anerkennung, dass er bei der Zustimmung zu dem geplanten Flächentausch die gesamtgemeindliche Notwendigkeit erkannt und der Transferierung der Flächen zugestimmt habe. Insgesamt sollen aus Fischbach 2,8 ha im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesene Flächen in den Kernort transferiert werden. Dies bedeute jedoch nicht unbedingt, dass die in der Sitzungsvorlage im beigefügten Lageplan in Niedereschach ausgewiesene Fläche auch tatsächlich das nächste Wohnbaugebiet in Niedereschach werden wird. Es werden aktuell auch noch weitere Standorte in Niedereschach geprüft. An dieser Stelle erteilt der Vorsitzende Herr Henner Lamm das Wort. Herr Henner Lamm erläutert auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation noch einmal die Gesamtproblematik (siehe Anlage). Herr Lamm weist darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg und das Regierungspräsidium in Freiburg bei der Ausweisung von Wohnbauflächen sehr restriktiv verfahren. Es werde genau analysiert, wie viele Bauplätze in einem Ort noch vorhanden sind. Dazu zählen auch nicht verfügbare unbebaute Bauplätze, die im Privatbesitz sind. Ausführlich führt Herr Lamm die Ratsmitglieder noch einmal durch den bisherigen Planungsprozess. Ziel sei es, Wohnbauflächen für den Kernort Niedereschach zu schaffen. Konkret gehe es darum, aus dem Gebiet „Steigäcker“ in Fischbach, in dem 2,8 ha als Wohnbaufläche ausgewiesen sind, 2,1 ha herauszunehmen, sowie am Schulberg in Fischbach eine für Wohnbebauung vorgesehene Fläche von 0,7 ha, vollständig nach Niedereschach zu transferieren. Aufgrund dieses Vorschlags, dem der Ortschaftsrat Fischbach vor zweieinhalb Jahren bereits zugestimmt habe, verbleiben im Ortsteil Fischbach noch elf Bauplätze. In Niedereschach werde, wie im Plan aufgeführt, im Gebiet „Über dem Berg West“, zunächst eine Fläche von 2,8 ha ausgewiesen. Es bleibe dem Gemeinderat jedoch zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten, genaue Abgrenzungen der Fläche zu modifizieren. Dies hänge auch damit zusammen, welche Flächen letztlich erworben werden können und welche nicht. Die Verwaltung müsse nun als nächstes einen Antrag stellen, damit der Flächentausch eins zu eins erfolgen kann. Der Antrag muss beim gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen vorgetragen und gestellt werden. Durch den Flächentausch müsse der Gemeinderat nicht in das aufwendige Flächennutzungsplanverfahren einsteigen, sondern könnte, bei Verfügbarkeit der ausgewiesenen Grundstücke, sofort einen Bebauungsplan entwickeln. Auf einen Einwand von Gemeinderätin Frau Ilse Mehlhorn eingehend, wonach im Flächennutzungsplan bei einem erfolgten Tausch die genaue Lage definiert werden müsse, erklärt Herr Lamm, dass Frau Mehlhorn im Grunde Recht habe. Je nach Verfügbarkeit der Grundstücke, könne man jedoch, in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Ausschuss, durchaus andere Flächen in die Wohnbebauung mit aufnehmen. Auf Nachfrage von Gemeinderat Herr Armin Müller, wie lange die Gemeinde Zeit habe, die getauschte Fläche zu bebauen, erklärt Herr Lamm, dass die Gemeinde diesbezüglich zeitlich nicht gebunden sei. Gemeinderat und Ortsvorsteher Peter Engesser weist darauf hin, dass sich der Ortschaftsrat Fischbach bei seinem Beschluss und der Zustimmung zum Flächentausch sehr schwer getan habe. Man habe letztlich aus Solidarität gegenüber der Gesamtgemeinde zugestimmt. Er erinnert an die Worte von Bürgermeister Herr Martin Ragg, der erklärt hatte, dass eine Torte, die man im Kühl-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

schränk aufbewahrt, dort vergammle, wenn man sie nicht verteilt. Besonders stört Herrn Engesser, dass das Land Baden-Württemberg und das Regierungspräsidium bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen private Flächen mit anrechnen, die dem Markt nicht zur Verfügung stehen, da diese von privater Seite nicht verkauft werden, beispielsweise weil dort einmal ein Enkelkind oder ein Kind bauen soll. Hierzu erklärt Herr Lamm, dass das Land mit Blick auf den Flächenverbrauch schlicht und ergreifend Innenentwicklung vor Außenentwicklung setzt, um den Landverbrauch zu reduzieren und die Natur und die Landschaft zu schonen. Das Regierungspräsidium verfüge über genaue Luftbilder von jeder Stadt und Gemeinde und könne deshalb sehr gut beurteilen, ob die Ausweisung einer Wohnbaufläche auf der grünen Wiese tatsächlich notwendig ist. Im Übrigen verwies Herr Lamm auf das ELR-Programm, in dem es viele Möglichkeiten und Zuschüsse gebe, auch Altbauten und innerörtliche Flächen wieder zu aktivieren. Zudem gebe es Gemeinden, die durch kommunale Fördermöglichkeiten, die innerörtliche Entwicklung forcieren. Ein Druckmittel wie von Herrn Engesser ins Gespräch gebracht, um die Eigentümer von Baugrundstücken zum Verkauf zu bewegen, gebe es nicht. Dies sei auch nicht sinnvoll. In diesem Bereich müsse man sehr kommunikativ mit der Dorfgemeinschaft umgehen. Auf Nachfrage von Herrn Edgar Lamparter, ob die im Plan ausgewiesene Wohnbaufläche verkehrsmäßig über den Hardtweg erschlossen werden soll, erklärt Herr Lamm, dass sich dies alles erst im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes entwickeln müsse. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass er bezüglich der möglichen Erschließung des im Plan aufgeführten Areals mit dem Fachingenieur, Herrn Christ, bereits gesprochen habe. Nach jetzigem Stand sei das im Lageplan ausgewiesene Gebiet die sinnvollste Variante. Überall sonst habe man wesentlich größere Erschließungsprobleme. Auch die Verkehrsführung erscheine für das betroffene Gebiet „Über den Berg“ durchaus darstellbar. Ebenso würde die Größe des Kanals ausreichen und auch der Anschluss an das Wassernetz wäre kein Problem.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Reduzierung der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan Fischbach um ca. 2,8 ha in den Bereichen „Steigäcker III“ und „Am Schulberg“.
2. Im Kernort Niedereschach eine Wohnbaufläche im Bereich „Über dem Berg“ West in einer Größe von ca. 2,8 ha auszuweisen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, dass diese den Flächentausch durch Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeinsamen Ausschuss der VG beantragt.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

4. Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

1. Die Reduzierung der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan Fischbach um ca. 2,8 ha in den Bereichen „Steigäcker III“ und „Am Schulberg“.
2. Im Kernort Niedereschach eine Wohnbaufläche im Bereich „Über dem Berg“ West in einer Größe von ca. 2,8 ha auszuweisen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, dass diese den Flächentausch durch Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeinsamen Ausschuss der VG beantragt.

Nach der Abstimmung dankt der Vorsitzende den Ratsmitgliedern für das soeben erteilte positive Signal für die künftige Wohnbauentwicklung in der Kerngemeinde Niedereschach. Er bat die Ratsmitglieder darum, nach außen noch einmal deutlich klarzustellen, dass das Gebiet „Über dem Berg“ trotzdem nicht das nächste Wohnbaugebiet in Niedereschach sein müsse.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5

Sanierung Schloßberghalle - Nachtragsangebot Heizungsinstallation

Sachverhalt:

I. Überblick

Die Heizungsinstallationen werden ausgeführt durch die Fa. Günther Herbst, Niedereschach. Die Auftragssumme beläuft sich aktuell auf 154.400,02 € brutto.

II. Nachtragsangebote

Es liegen zwei Nachtragsangebote für Deckenstrahlprofile der Fa. Klix bzw. Arbonia vor.

III. Begründung Nachtragsangebote

Die angebotenen Deckenstrahlprofile sollten nach einer Baubesprechung der Projektbeteiligten (Ortsbaumeister Hr. Stern, Architekt Hr. Scherlitz, Bauleiter Hr. Seemann, Fachplaner HLS Hr. Zimmermann / Hr. Vetter und Auftragnehmer Fa. Herbst) durch den Auftragnehmer angeboten werden.

In der besagten Besprechung wurden verschiedene Alternativen zur Beheizung des Hallenbereiches besprochen.

Die Deckenstrahlplatten bieten schnellere, energieeffizientere Aufheizphasen an. Durch die Strahlungswärme von oben entsteht ein gleichmäßiges Wohlbefinden in der gesamten Halle, die Fläche wird gleichmäßig aufgeheizt und ist nicht auf die Konvektion der Heizkörper angewiesen. Es wird wesentlich weniger Staub vom Boden durch Konvektion aufgewirbelt und in der Luft verteilt und zusätzlich wird auch die unangenehme Zugscheinung an den Außenflächen verringert. Die Deckenstrahlprofile bieten weiterhin einen höheren Schutz vor Vandalismus und Flurschäden durch evtl. abgerissene Thermostate.

Zusätzlich sind die Deckenstrahlprofile unauffälliger als die Heizkörper sowie die Heizkörpernischen. Die bestehenden Nischen können nun entfallen.

Für das nachfolgende Gewerk Wandschutz / Prallschutz, der von der Unfallkasse Baden-Württemberg gefordert wird, entfallen aufwändige Heizkörperverkleidungen, welche auch die Effizienz der Heizung mindern.

IV. Ergebnis der Nachtragsprüfung

Die Nachtragsprüfung ergab folgende Summen:

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

	Nachtrag:	Summe Netto unbereinigt €	Entfallene Nettosumme €	Summe Netto bereinigt €	Summe Brutto €
1	Nachtragsangebot Nr. 1 An. Nr.: 11070	16.748,86	3.630,27	13.118,59	15.611,12
2	Nachtragsangebot Nr. 2 An. Nr.: 11072	19.827,12	3.630,27	16.196,85	19.274,25

V. Kostenübersicht

Durch die Mehrkosten des Nachtrages ändert sich das Auftragsvolumen wie folgt:

	Nachtragsangebot 1	Nachtragsangebot 2
Auftrag	154.400,02 €	154.400,02 €
Mehrkosten Nachtrag	15.611,12 €	19.274,25 €
Voraussichtliche Gesamtsumme	170.011,14 €	173.674,26 €

Bemerkungen:

Die Kalkulation der Fa. Herbst ist nicht überzogen und marktüblich.

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Ortsbaumeister Hartmut Stern das Wort. Herr Stern weist darauf hin, dass die bislang geplante Heizungsinstallation in „Ausbuchtungen“ entlang der Hallenwände für eine Sporthalle wie der Schlossberghalle, nicht sinnvoll sei. Weil die Schlossberghalle auch als Sporthalle genutzt werde, müssten die Heizkörper in den Buchten mit einer Verschalung gesichert werden, was in der Praxis bedeuten würde, dass es sehr lange dauern würde, bis die Halle aufgeheizt ist. Er schlug deshalb vor, trotz entstehender Mehrkosten in Höhe von 15.611,12 €, statt der Wandheizung eine Deckenheizung nach dem Vorbild der Bodenackerhalle in Fischbach und der Eschachhalle in Niedereschach, zu installieren. Schon bei der Planung der Schlossberghalle haben die zuständigen Fachingenieure eine Deckenheizung favorisiert. Aus Kostengründen habe man sich jedoch für die günstigere Variante mit der Wandbeheizung in den Ausbuchtungen entschieden. Herr Stern erklärt klar und deutlich, dass hier am falschen Ende gespart würde. Zum einen könne die Schlossberghalle, die auch für Veranstaltungen genutzt werde, vor solchen Veranstaltungen nicht kurzfristig aufgeheizt werden, zum anderen sei eine Deckenheizung eine gesündere Heizung, wie sich in der Eschachhalle und der Bodenackerhalle zeige. Und dadurch, dass sich der

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Raum durch die Deckenheizung sehr viel schneller aufheize als wenn die Wärme zuerst durch eine Verschalung dringen muss, seien letzten Endes auch die Unterhaltskosten günstiger. In der Praxis sei es also so, dass man durch die Deckenheizung unterm Strich auch Heizkosten spare.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Nachtrag an das Nachtragsangebot Nr. 1 mit netto 16.748,86 € bzw. brutto 19.931,14 € zu beauftragen. Die entfallenen Heizkörper im Auftrag mindern die Angebotssumme entsprechend ab.

Beschluss:

5. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, den Nachtrag an das Nachtragsangebot Nummer eins mit netto 16.748,86 € bzw. brutto 19.931,14 € zu beauftragen. Die entfallenden Heizkörper an den Wand mindern die Angebotssumme entsprechend ab, sodass brutto die Mehrkosten lediglich 15.611,12 € betragen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 6

Verkaufsoffene Sonntage

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 beabsichtigt die Gemeinde Niedereschach, unter Beteiligung örtlicher Vereine, folgende verkaufsoffene Sonntage durchzuführen:

- Familienfest am 31.03.2019
- Frühlingsfest am 05.05.2019
- Travel Event am 02.06.2019

Im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen sollen im gesamten Gemeindegebiet Verkaufsstellen geöffnet werden können. Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 24. Februar 2007, zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz über die Ladenöffnung vom 10. November 2009 (GBl. 2009, S. 628) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung, müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr an Sonntagen geschlossen sein.

Abweichend davon kann die Gemeinde als zuständige Behörde für bestimmte Veranstaltungen Verkaufsoffnungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zulassen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind zu hören. Die genannte Veranstaltung bietet die Gewähr dafür, dass sich ein entsprechendes Besucherpotential in Niedereschach einstellt.

Antrag auf verkaufsoffene Sonntage wurde gestellt. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind gehört worden und haben keine Einwände erhoben.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die ggfs. weiter erforderlichen Genehmigungen nach der Gewerbeordnung hat der Veranstalter bei der zuständigen Fachbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) zu beantragen.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass die Gemeinde wie jedes Jahr drei verkaufsoffene Sonntage bestimmen könne. Auf Nachfrage von Herrn Edgar Lamparter, wo das Familienfest und das Frühlingsfest abgehalten werden sollen, erklärt der Vorsitzende, dass beide Veranstaltungen in Schabenhäusern durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltungen.

Beschluss:

6. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltungen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 7

Bestellung des Gemeindewahlausschusses sowie Festsetzung der Wahlbezirke und Wahlräume für die Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019

Sachverhalt:

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens 2 Beisitzern und deren jeweiligen Vertretern. Kraft Gesetz ist der Bürgermeister Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Nur wenn der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist, ist der Vorsitzende vom Gemeinderat zu wählen. Herr Bürgermeister Ragg hat erklärt, dass er Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag des Kreistags sein wird. Er kann deshalb nicht gleichzeitig Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein. Auch die jeweiligen Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters, Frau Manuela Fauler und Herr Edgar Lamparter sind möglicherweise Wahlbewerber oder Vertrauensmann eines Wahlvorschlages. Der Gemeinderat hat deshalb gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, zwei Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.

Die Verwaltung schlägt folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzender:	Jürgen Lauer
Stellvertretender Vorsitzender:	Werner Reich
Beisitzer:	Otto Sieber
Beisitzer:	Monika Rieble
stellvertretender Beisitzer:	Konrad Asal
stellvertretender Beisitzer:	Jürgen Seemann

Die Beisitzerin Monika Rieble soll zur Schriftführerin bestellt werden.
Bei keinem der vorgeschlagenen Mitglieder liegen Befangenheitsgründe vor.

Die Gemeinde soll in 6 Wahlbezirke mit den entsprechenden Wahllokalen eingeteilt werden:

Wahlbezirk Nr. 010-01	Rathaus, Villinger Straße 10
Wahlbezirk Nr. 010-02	Schule, Friedhofstraße 10
Wahlbezirk Nr. 010-03	Eschachhalle
Wahlbezirk Nr. 020-01	Schabenhäuser, Schlierbachhalle, Niedereschacher Str. 2
Wahlbezirk Nr. 030-10	Kappel, Kindergarten, Schulstraße 8
Wahlbezirk Nr. 040-01	Fischbach, Pfarrsaal, Sommerberg 2

Sonderwahlbezirke sollen keine eingerichtet werden. Wie bisher soll ein Briefwahlbezirk gebildet werden.

Die förmliche Bestimmung der Wahlbezirke und der Wahlräume erfolgt durch den Bürgermeister.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Dies gilt auch für die gleichzeitig stattfindende Europawahl.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Nach dem Ende der Wahlzeit soll das Ergebnis der Europawahl und erst danach das Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich die Auszählung der Kommunalwahl am Wahlabend unterbrochen wird und erst am Montag danach im Rathaus fortgesetzt wird. Die Stimmenauszählung der Kommunalwahlen wird mit dem Programm PC-Wahl des Rechenzentrums erfolgen. Die förmliche Festlegung der Reihenfolge der Auszählung legt der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses fest. Das Rathaus wird an diesem Montag für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.

Die Parteien und Vereinigungen werden gebeten die Wahlvorschläge im Interesse sämtlicher Beteiligter möglichst frühzeitig nach der Wahlbekanntmachung vorzulegen.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Da er selbst für den Kreistag kandidiere, sei er als Kandidat befangen. Trotzdem dürfe er und dies habe man abgeklärt, diesen TOP leiten. Zu diesem TOP erklärt sich Gemeinderat und Ortsvorsteher Werner Reich aus Kappel für befangen. Er zieht sich zurück in die Reihen der Zuhörer und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Herr Jürgen Lauer weist darauf hin, dass ihm wichtig wäre, dass die Parteien und Vereinigungen die Wahlvorschläge im Interesse sämtlicher Beteiligter möglichst frühzeitig nach der Wahlbekanntmachung bei ihm vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Wahlbezirke nebst Briefwahlbezirk, den entsprechenden Wahllokalen, der Reihenfolge der Auszählung der Europawahl und der Kommunalwahlen sowie der Stimmzettelerfassung mit dem Programm PC-Wahl des Rechenzentrums in der vorgeschlagenen Form zu.

Beschluss:

7. Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Wahlbezirke nebst Briefwahlbezirk, den entsprechenden Wahllokalen, der Reihenfolge der Auszählung der Europawahl und der Kommunalwahlen, sowie der Stimmzettelerfassung mit dem Programm „PC-Wahl“ des Rechenzentrums in der vorgeschlagenen Form zu.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 8

Strombündelausschreibung 2020 für Gemeindeobjekte

Sachverhalt:

Zwecks Rechtssicherheit und Gewährleistung eines EU-konformen Ausschreibungsverfahrens und der Gewissheit einen günstigen Strompreis zu erhalten, nimmt die Gemeinde Niedereschach bereits seit 2003 (1. Bündelausschreibung) an den vom Gemeindetag Bad.-Württ. angebotenen Strombündelausschreibungen, mit durchweg positiven Erfahrungen, teil.

Durch Kündigung der bestehenden Stromlieferverträge (Energiedienst u. badenova) für die Abnahmestellen der Gemeinde Niedereschach zum 31.12.2019, müssen die Stromlieferungen neu ausgeschrieben werden.

Derzeit sind ca. 80 – 90 kommunale Stromabnahmestellen vorhanden. Die Brutto-Jahreskosten für die Ausschreibung/Betreuung/Beratung durch den Gemeindetag würden ca. 650 – 750 € betragen.

Der Gemeindetag hat den Gemeinden wieder angeboten, an der 18. Bündelausschreibung im Jahr 2019 für die Jahre 2020 ff. unter folgenden z. T. neuen Voraussetzungen teilzunehmen:

1. Die Verwaltung der Gemeinde Niedereschach wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Niedereschach ab 01.01.2020 dauerhaft (bisher Einzelbeauftragung) zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Gemeinde Niedereschach verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung der Gemeinde Niedereschach wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom ausschreiben zu lassen:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption).

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh das Wort. Herr Haberstroh erläutert die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die Vorteile der Strombündelausschreibung im Grunde genommen auf der Hand liegen. Ohnehin habe man bislang mit der Strombündelausschreibung nur gute Erfahrungen gemacht. Zudem sei die GT Service Dienstleistungsgesellschaft mbH eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg. Die Kosten für die Gemeinde bei Teilnahme an der Strombündelausschreibung, betragen pro Jahr ca. 700 €. Auf Nachfrage von Gemeinderat Edgar Lamparter, wie hoch die Einsparung jährlich sei, erklärt Herr Haberstroh, dass er diese Zahlen nicht parat habe. Auf jeden Fall sei es deutlich günstiger, als wenn man sich nicht beteiligen würde.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, nach den vorgenannten Punkten an der Bündelausschreibung 2019 des Gemeindetages Baden-Württemberg für die kommunalen Stromabnahmestellen der Gemeinde Niedereschach ab 2020 ff. teilzunehmen.

Beschluss:

8. Einstimmig beschließt der Gemeinderat nach den vorgenannten Punkten in der Sitzungsvorlage an der Bündelausschreibung 2019 des Gemeindetages Baden-Württemberg für die kommunalen Stromabnahmestellen der Gemeinde Niedereschach ab 2020 ff. teilzunehmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 9

Wünsche und Anträge

9.1 Herr Edgar Lamparter weist auf die schlechte Beleuchtung im Bereich der Villinger Straße in der Niedereschacher Ortsmitte hin. Dort sollten einige Straßenmasten anders gesetzt werden, damit die Ausleuchtung optimaler wird. Der frühere Ortsbaumeister Herr Leopold Jerger, habe damals erklärt, dass die neuen Masten im Zuge der LED Umstellung aufgestellt werden sollen, damit die dunklen Stellen beseitigt werden können. Herr Stern erklärt, dass er sich um die Sache kümmern werde.

9.2 Herr Lamparter weist zudem darauf hin, dass die Parkplätze vor der Sparkasse in der Villinger Straße, sowie der Behindertenparkplatz im dortigen Bereich, wenn diese belegt sind, den ausfahrenden Fahrzeugen vom „Nahkauf- Parkplatz“ her derart die Sicht nehmen, dass man nicht sehe, wenn Fahrzeuge von der Rottweiler Straße herkommen. Es käme dort immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Er bat die Verwaltung darum, einmal abzuklären, wem diese Parkplätze gehören, um eventuell Abhilfe schaffen zu können. Herr Lauer stellt fest, dass die von Herrn Lamparter angesprochenen Parkplätze der Sparkasse gehören. Vor diesem Hintergrund bleibe nur die Möglichkeit, einmal mit der Sparkasse die Situation zu besprechen.

9.3 Herr Gemeinderat Siegfried Reich geht auf einen Presseartikel mit Blick auf die zurückliegende Sitzung des Ortschaftsrates Kappel ein, in welchem der Eindruck entstanden sei, als ob der Gemeinderat mit Blick auf den beantragten Bau einer Getränkehalle von Herrn Andreas Maier, den Ortschaftsrat überstimmt habe. Herr Reich stellt klar, dass Herr Andreas Maier bei seinem Antrag keinesfalls den Ortschaftsrat Kappel übergehen wollte. Er habe so wie es üblich ist, seine Bauvoranfrage bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Diese habe die Bauvoranfrage aus Fristgründen gegenüber dem Landratsamt sofort im Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Zu den Ausführungen von Herrn Reich erklärt der Vorsitzende, dass es ein Zuhörer in der Ortschaftsratssitzung war, der hinterfragt habe, ob hier der Ortschaftsrat eventuell übergangen worden sei. Auch Gemeinderat und Ortsvorsteher Werner Reich erklärt, dass zwischen Gemeinderat, Ortschaftsrat und Antragsteller keinerlei Differenzen bestehen. In dem Bericht sei der Verfasser lediglich auf die Anfrage bzw. die Vermutung eines Zuhörers der Sitzung eingegangen.

9.4 Gemeinderat, Herr Thilo Briechle bittet um Auskunft bezüglich des Sachstandes der illegalen Auffüllung im Bereich des Angelparks im Dobel in Kappel. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass „Stand heute“ noch keine Genehmigung für die Auffüllung vorliege. Er werde diesbezüglich beim Landratsamt noch einmal nachhaken.

9.5 Herr Armin Müller weist auf ein altes vergammeltes Gebäude in der Dauchinger Straße unmittelbar nach der Einfahrt zur Friedhofstraße hin, das in einem derart schlechten Zustand sei, dass es eigentlich auch ein Schandfleck für die Gemeinde darstelle. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass er die Situation kenne. Es sei in der Tat ein großes Ärgernis. Seitens der Verwaltung habe man schon mehrfach mit dem auswärts wohnenden Eigentümer Kontakt aufgenommen, auch die Baurechtsbehörde im Landratsamt habe bereits mit dem Eigentümer gesprochen. Da aber keine akute Gefahr von dem Gebäude ausgehe, seien auch der Baurechtsbehörde die Hände gebunden. Der Eigentümer sei auch nicht bereit, das Gebäude, um das er sich seit vielen Jahren nicht mehr kümmere, zu veräußern. Seitens der Verwaltung und auch der Baurechtsbehörde sehe man aktuell keine Möglichkeit, irgendetwas

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

zur Beseitigung dieses Schandfleckes mitten im Ort zu tun. Gemeinderat Herr Rüdiger Krachenfels weist darauf hin, dass man dieses Thema im Gemeinderat bereits mehrfach beraten habe. Er regte an, ob die Verwaltung den Eigentümer nicht überreden könnte, dass dieser einen „Bauvorhang“ vor dem Gebäude anbringe. Dann sehe man das marode Gebäude dahinter nicht mehr. Nach längerer Diskussion beendet der Vorsitzende dieses Thema mit Hinweis darauf, dass die Verwaltung nun noch einmal versuchen werde Kontakt mit dem Bauherrn und auch den Behörden aufzunehmen, ob man zwischenzeitlich nicht doch eine Handhabe habe, hier irgendetwas zum Positiven hin zu verändern.

TOP 10

Verschiedenes und Bekanntgaben

10.1 Der Vorsitzende informiert darüber, dass bei der zurückliegenden Brotspende im Spendentopf für den Sozialfonds die Summe von 625,50 € zu verzeichnen war.

10.2 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung mit Blick auf die Zustimmung zu Spenden welche die Gemeinde annehmen müsse, derzeit noch dabei sei, zu überprüfen, wie man die ganze Sache im Sinne der Gemeinderäte und auch im Sinne der betroffenen Spender mit Blick auf die Datenschutzgrundverordnung künftig handhaben werde. Vor diesem Hintergrund verliert der Gemeinderat lediglich die Spendensummen. Die Namen nennt er später nichtöffentlich.

Beschluss:

10.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Spenden anzunehmen.

10.3 Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh weist darauf hin, dass sich im den Gemeinderäten zugestellten Haushaltsplan für 2019 ein Fehler eingeschlichen habe. Er bat die Ratsmitglieder die Seite 313 gegen die von ihm verteilte Seite auszuwechseln.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....